

Noch 287 Tage ...

Alle EU-Länder nutzen ab Februar 2014 einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Unternehmer können dann ihre Überweisungen und Lastschriften ausschließlich über diese Verfahren abwickeln.

Sie profitieren davon, allerdings müssen sie Buchhaltung und Banking anpassen.

MONIKA HOFMANN

DIE ZEIT DRÄNGT: „Wer sich nicht schleunigst mit dem Thema SEPA befasst, kann in echte Liquiditätsengpässe geraten“, mahnt Andreas Lindner. Der Leiter der Marktfolgeabteilung bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling richtet seinen Appell vor allem an die kleinen und mittleren Firmen. „Sie haben die Neuerungen häufig noch nicht auf ihrer Agenda stehen – und das ist riskant, denn der gesamte Zahlungsverkehr kommt möglicherweise zum Erliegen, wenn sie keine Vorbereitungen treffen“, resümiert auch Semir Fersadi, Finanzierungsexperte der IHK für München und Oberbayern. Informationskampagnen sollen nun Abhilfe schaffen. So hält Lindner für die Sparkasse zahlreiche Vorträge, einer davon richtete sich jetzt an die Steuerberater, die als Multiplikatoren das Thema verbreiten sollen. Insbesondere die Firmenkunden, die regelmäßig mit Lastschriften arbeiten, nimmt die Bank ins Visier. „Für solche Unternehmen stellt die Umstellung eine echte Herausforderung dar“, argumentiert Lindner.

SEPA – das Kürzel steht für Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum: Alle 27 EU-Staaten und Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen sowie die Schweiz nutzen ab Februar 2014 einheitliche, standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr. „Unternehmer und Verbraucher müssen dann ihre Überweisungen und Lastschriften ausschließlich über diese neuen Verfahren abwickeln“, erläutert Georg Osterhammer, Handlungsexperte der IHK für München und Oberbayern. Sie profitieren aber auch, da der Zahlungsverkehr in diese Länder einfacher, schneller

und kostengünstiger wird (Interview mit Silke Wolf, S. 22). Allerdings müssen sie jetzt ihre Buchhaltung, ihr Banking, ihr Forderungs- und Kreditorenmanagement anpassen. „Die SEPA-Umstellung betrifft Unternehmer aller Branchen – am stärksten aber diejenigen Firmen, die intensiv die Lastschrift nutzen“, betont auch Oster-

SPÜRBARE ÄNDERUNGEN

hammer. Wichtig ist daher gerade für Mittelständler, alle internen Prozesse darauf zu prüfen, ob sie SEPA-fähig sind. Der Experte rät rechtzeitig damit anzufangen. „Nur so bleibt genug Zeit, um alle Abläufe anzupassen und gegebenenfalls vorab einen Probelauf mit den Hausbanken zu absolvieren.“

Besonders bei den Lastschriftverfahren gibt es spürbare Änderungen. „Ganz gleich, ob Verlage, Einzelhändler, Fitnessstudios oder Hausverwaltungen, aber auch Gemeinden, Städte und Vereine, sie alle nutzen bislang die Lastschrift, um Zahlungen von Stammkunden, Steuerzahlern oder Mitgliedern abzubuchen“, beobachtet Marktfolgeleiter Lindner. Und sie alle müssen nun die neuen Lastschriften einführen. Dafür gibt es künftig zwei Verfahren: die SEPA-Basislastschrift – sie ähnelt der deutschen Lastschrift per Einzugsermächtigung – und die SEPA-Firmenlastschrift, die ausschließlich für Geschäftskunden vorgesehen ist und die in groben Zügen dem deutschen Abbuchungsauftragsverfahren gleicht. Was sich jedoch grundlegend ändert: Den neuen Lastschriften muss ein Mandat zugrunde liegen, bei dem der Zahler in Schriftform gegenüber dem Zahlungsempfänger zustimmt, dass letzterer fällige Forderungen mit der Lastschrift einziehen darf. Zudem muss das Mandat die entsprechende Weisung an seine Bank enthalten.

Lindner listet weitere Merkmale der neuen Lastschriften auf: Jeder Zahlungsempfänger muss künftig über eine Gläubiger-Identifikationsnummer verfügen. Die Nummer, die Firmen bei der Deutschen Bundesbank beantragen können, ist auf dem Mandat zu nennen. Zudem hat der Unternehmer, der die Zahlung erhält, eine laufende Mandatsreferenznummer – ähnlich einer Rechnungsnummer –, zu führen und auf dem Mandat auszuweisen. Ein weiterer Punkt: Lastschriften müssen ein festes Fälligkeitsdatum haben, das der Zahlungsempfänger dem Zahler vorab mitteilt. So kann letzterer dafür sorgen, dass er über genügend Deckung verfügt. Ebenso müssen Banken ihren Kontoinhabern ermöglichen, Lastschrifteinzüge der Höhe nach zu begrenzen oder auf bestimmte Empfänger zu beschränken. Auch die Fristen ändern sich. Ein Beispiel: Liegt ein gültiges Mandat für eine SEPA-Basislastschrift vor, kann sie der Zahler bis zu acht Wochen nach dem Einzug ohne Angabe von Gründen zurückgeben. Fehlt das unterschriebene Mandat, verlängert sich die Frist auf 13 Monate.



»Wer sich nicht schleunigst mit dem Thema SEPA befasst, kann in echte Liquiditätsengpässe geraten.« ANDREAS LINDNER, LEITER MARKTFOLGEABTEILUNG BEI DER SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING

Was bedeuten die Neuerungen für die Unternehmer? Einerseits müssen sie ab Februar 2014 bei Mandaten für Neukunden darauf achten, dass sie den geänderten Anforderungen entsprechen, also dass sie in Schriftform vorliegen, eine Gläubiger-ID und eine Mandatsreferenznummer aufweisen und weitere Kriterien erfüllen (Kasten rechts: Checkliste). Andererseits können sie bei ihren Stammkunden die bereits erteilten Einzugsermächtigungen für die SEPA-Basislastschrift nutzen – vorausgesetzt, sie liegen original unterschrieben vor und der Zahler wird vor der ersten SEPA-Lastschrift über die Umstellung informiert. „Inzwischen änderten alle Zahlungsdienstleister ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) entsprechend, so

MANDATE NEU EINHOLEN

dass jetzt die einmal erteilten Mandate auch für den Einzug von SEPA-Basislastschriften genutzt werden können“, erläutert Lindner. Das gilt jedoch nicht für Abbuchungsauftragsverfahren, warnt der Experte. „Firmen, die bislang dieses Verfahren nutzen, müssen alle Mandate neu einholen und mit ihren Kunden oder Geschäftspartnern klären, ob sie die SEPA-Basislastschrift oder die SEPA-Firmenlastschrift anwenden.“ Zu beachten ist dabei, dass die SEPA-Firmenlastschrift für Verbraucher nicht zugelassen ist.

Auch die SEPA-Überweisung sieht anders als ihre Vorgängerin aus: Statt der traditionellen Kontonummer und Bankleitzahl benötigen Unternehmer und Verbraucher ab Februar 2014 die International Bank Account Number, also die internationale Kontonummer (IBAN), und den Business Identifier Code, also die internationale Bankleitzahl (BIC). Das gilt generell für



SEPA-Umstellung: Checkliste für die organisatorischen Arbeiten

Neben den strategischen Vorbereitungen empfiehlt Florian Martl, Zahlungsspezialist der Raiffeisenbank München-Süd eG, vor allem folgende organisatorische Aspekte zu beachten:

- ✓ Geben Sie Ihre Bankverbindung auf Ihren Rechnungen, Formularen, Zahlscheinen zusätzlich mit IBAN und BIC an. Fragen Sie Ihre Geschäftspartner und Kunden nach ihren IBAN und BIC. Ergänzen Sie in den Stammdaten und in der Buchhaltung die Angaben zu IBAN und BIC.
- ✓ Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware, Ihre Finanz- und auch Ihre Lohnbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit. Besprechen Sie mit Ihrer Bank und Ihrem Softwareanbieter, wie sie sich anpassen lassen.
- ✓ Klären Sie mit Ihrer Bank, ab wann Ihr Unternehmen auf SEPA umgestellt sein sollte, wann Sie Überweisungen im neuen Format einreichen werden, und wann Sie eine neue Inkassovereinbarung mit Ihrer Bank abschließen, was für Lastschriften nötig ist.
- ✓ Wenn Sie oder Ihre Geschäftspartner die beiden neuen Lastschriftverfahren, also die SEPA-Basislastschrift oder die SEPA-Firmenlastschrift, anwenden wollen, sollten Sie folgende Punkte beachten – wobei Ihre Bank Sie unterstützt:
 - Beantragen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bun-

desbank für die Nutzung der neuen Lastschriftverfahren: www.glaeubiger-id.bundesbank.de.

- Beachten Sie die Neuerungen, zum Beispiel die Vergabe der Mandatsreferenznummer oder den Vorlauf der Lastschrifteinreichung, und strukturieren Sie Ihre Abläufe entsprechend.
- Hinterlegen Sie alle nötigen weiteren Daten zu den Lastschriftmandat in der Buchhaltung oder Bankssoftware.
- Achten Sie darauf, dass Sie von allen Zahlern zuvor entsprechende Mandate besorgen, wenn sie nicht bereits vorliegen.
- ✓ Falls Sie das heutige Einzugsermächtigungsverfahren anwenden, können die bereits bestehenden Einzugsermächtigungen nun auch für die SEPA-Basislastschrift genutzt werden. Allerdings müssen Sie die Zahler über den Wechsel informieren.
- ✓ Wenn Sie das heutigen Abbuchungsauftragsverfahren anwenden, sollten Sie sich mit Ihren Zahlern darauf einigen, künftig die SEPA-Basis- oder die SEPA-Firmenlastschrift zu nutzen. Das Abbuchungsauftragsverfahren gibt es ab Februar 2014 nicht mehr – und kann nicht migriert werden.
- ✓ Übermitteln Sie vorab die Informationen zu den Zahlungseinzügen an die Zahler, am besten indem Sie auf Ihrer Rechnung die Fälligkeit und den Betrag nennen.

alle SEPA-Verfahren, wobei der BIC nur für grenzüberschreitende Zahlungen und nur befristet nötig ist. Daher sollten Unternehmer die Daten der Stammkunden ergänzen und konvertieren. „Wichtig ist, den gesamten Bestand zu prüfen und anzupassen“, rät Lindner. Die Hausbank bietet dazu und zu weiteren Umstellungsfragen

»Damit können Unternehmer ihre Kosten senken, zudem werden künftig Auslandszahlungen genauso schnell abgewickelt wie Inlandszahlungen.«

FLORIAN MARTL, ZAHLUNGSVERKEHRSSPEZIALIST DER RAIFFEISENBANK MÜNCHEN-SÜD EG

Unterstützung. Die neuen Verfahren ermöglichen, im europäischen Zahlungsverkehrsraum über die Grenzen hinweg mit Lastschrift oder Überweisung zu zahlen. „Damit können Unternehmer ihre Kosten senken, zudem werden künftig Auslandszahlungen genauso schnell abgewickelt wie Inlandszahlungen“, skizziert Florian Martl die wichtigsten Vorteile. Der Zahlungsverkehrsspezialist der Raiffeisenbank München-Süd eG rät, für die SEPA-Umstellung die betrieblichen Zahlungsströme genau unter die Lupe zu nehmen. „Denn es kann sich beispielsweise lohnen, Konten aufzugeben, die bislang in EU-Ländern geführt wurden, um den Zahlungsverkehr dort zu erleichtern.“ Zunächst sollten Unternehmer deshalb prüfen, welche Auslandskonten mittel- bis langfristig nötig sind. Zudem empfiehlt der Experte,

einen SEPA–Beauftragten zu benennen, bei dem die Fäden zusammenlaufen, der das Projekt koordiniert und der über den Zeitplan wacht.

Wer Prozesse und Struktur seines heutigen Zahlungsverkehrs kennt, kann ein-

schätzen, wie sich SEPA auf die einzelnen Unternehmensbereiche auswirkt. Daraus ergeben sich auch die Aufgaben, die zu erledigen sind, und der Zeitrahmen, erläutert Martl. Mit diesem Wissen können Firmenchefs klären, welche Investitionen nötig werden, etwa in die Software für die Kunden- und Lieferantenverwaltung oder für Buchhaltung und Ban-

king. Zu prüfen ist auch, welche Dienstleister ihre Prozesse mit umstellen müssen und welche Abhängigkeiten zu Geschäftspartnern bestehen. „Am besten ist, sich beim Zeitpunkt der Umstellung an den wichtigsten Geschäftspartnern zu orientie-

ren“, empfiehlt der Experte. Nach diesen strategischen Schritten stehen organisatorische Arbeiten auf der Agenda, die Firmenchefs ebenfalls sorgfältig planen und umsetzen sollten (siehe Kasten Checkliste S. 20). Fersadi sieht aber auch die Chancen, die diese Neuerungen bringen: Am besten nehmen Firmenchefs die Umstellung zum Anlass, um ihre Stammdaten zu bereinigen. „Sie müssen ohnehin diese Daten auf SEPA-Fähigkeit prüfen“, weiß der IHK-Finanzierungsexperte. „Sinnvoll ist es daher, die Daten insgesamt zu analysieren und zu aktualisieren.“ Und damit trägt die Umstellung auch dazu bei, so manche Kartenteile verschwinden zu lassen.

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Semir Fersadi, Tel. 089 5116-1335,

semir.fersadi@muenchen.ihk.de,

Georg Osterhammer, Tel. 089 5116-1466,

georg.osterhammer@muenchen.ihk.de



Nicht nur Aufwand, sondern auch Entlastungen

Silke Wolf, Geschäftsführerin des Bayerischen Bankenverbandes in München, appelliert an die Mittelständler, rechtzeitig mit der Umstellung auf SEPA zu starten.

MONIKA HOFMANN



Frau Wolf, bislang haben sich noch nicht alle Firmenchefs mit dem Thema SEPA befasst – die meisten glauben, noch genug Zeit dafür zu haben. Wie schätzen Sie die Situation ein?

Es ist höchste Zeit, mit den Vorbereitungen anzufangen. Eine Umfrage der Postbank unter 1400 kleinen und mittleren Firmen bestätigt, dass noch zu wenige – erst 41 Prozent – damit begonnen haben. Offenbar unterschätzen vor allem die Inhaber kleinerer Unternehmen den Aufwand, den die Umstellung auf SEPA bringt. Experten zufolge ist dieser Aufwand sogar höher als der, den die Einführung des Euros verursacht.

Wir sprechen immer nur vom Aufwand, den die SEPA-Umstellung bringt – wo sehen Sie denn die wichtigsten Pluspunkte für Mittelständler?

Der größte Vorteil: Die SEPA-Überweisung kostet im Inland und im Ausland künftig das Gleiche. Damit sinken die Kosten für die Auslandüberweisung deutlich. Sie waren zwar schon in den vergangenen Jahren verringert worden, lagen aber teilweise immer noch auf hohem Niveau. Zudem gab es bislang sehr unterschiedlich gestaltete Zahlungsverfahren – selbst im Euroraum. Unternehmen, die häufig grenzüberschreitende Zahlungen in Europa vornehmen, profitieren daher klar von der Umstellung. Dazu kommt, dass klassische Zahlendreher künftig verhindert werden.

Was bedeutet das konkret?

Die neuen SEPA-Anforderungen ermöglichen, die Zahlungsprozesse vollautomatisch zu verarbeiten. Erneute Dateneingaben oder manuelles Erfassen werden überflüssig, mögliche Fehlerquellen ver-

ringern sich. Daneben stellt die SEPA-Umstellung weitere obligatorische Datenelemente für den Zahlungsvorgang sicher. Dazu gehört etwa die Gläubiger-Identifikationsnummer, die jeder Lastschrifteinreicher künftig vorweisen muss. Diese ID erlaubt, ihn und sein Unternehmen oder seine Organisation eindeutig zu identifizieren. Das erhöht die Transparenz.

Mit welchem Aufwand müssen alle Firmen angesichts SEPA rechnen?

Zum einen muss jeder Unternehmer die International Bank Account Number (IBAN), also die internationale Bankkontonummer, und den Business Identifier Code (BIC), die internationale Bankleitzahl, in seine betrieblichen Daten einpflegen. Dabei ersetzt die IBAN die Kontonummer bei Überweisungen und Lastschriften. Der BIC muss bis zum 1. Februar 2016 bei grenzüberschreitenden Zahlungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie bei Zahlungen außerhalb des EWR und bei Zahlungen, die nicht in Euro erfolgen, angegeben werden. Zum anderen muss der Firmenchef auch die technischen Voraussetzungen für die Umstellung schaffen. Denn für alle Überweisungen und Lastschriften, die er elektronisch gebündelt übermittelt, hat er das ISO 20022 XML-Format zu verwenden.

Welcher Aufwand kommt für Unternehmer, die Lastschriften nutzen, dazu?

Sie müssen frühzeitig ihre Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank beantragen, die sie für die beiden neuen SEPA-Lastschriftverfahren brauchen. Für bestehende Lastschriftmandate, etwa von Stammkunden, gilt: Sie bleiben unter bestimmten Voraussetzungen gültig. Vor dem ersten Einzugs einer SEPA-

Basislastschrift müssen die Firmenchefs die Zahler nur über den Wechsel informieren und dabei die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz angeben. Allerdings haben Unternehmer ab Februar 2014 für Neukunden neue SEPA-Lastschriftmandate einzuholen, für die spezifische Anforderungen gelten.

Wie sieht es für Firmen aus, die ihre Umsätze via Kartenzahlungen realisieren?

Kartenzahlungen sind von der SEPA-Umstellung vorerst ausgenommen. Das elektronische Lastschriftverfahren, das gerade die deutschen Einzelhändler intensiv nutzen, können sie daher bis zum 1. Februar 2016 weiter anwenden.

Wo gibt es Unterstützung?

Banken und Sparkassen bieten ihre Hilfe an, wenn Firmen ihre Kontonummern und Bankleitzahlen in IBAN und BIC umwandeln müssen. Detaillierte Informationen dazu finden sie auf dem Serviceportal des Bank-Verlags www.iban-service-portal.de. Am besten lässt sich im Gespräch mit der Hausbank klären, welche Lösung sie anbietet.

Wann sollten Unternehmer am besten mit der Umstellung beginnen?

Am besten jetzt. Es geht ja nicht nur darum, die eigenen Abläufe auf SEPA umzustellen, sondern auch um weitere Aspekte, die sich daraus ergeben. So ist es etwa wichtig, die Umstellungstermine der Geschäftspartner dabei zu berücksichtigen, zudem die Briefbögen und Rechnungsdaten zu aktualisieren. Sinnvoll ist daher, sich frühzeitig an den Softwareanbieter zu wenden und möglichst Praxistests mit der Hausbank zu vereinbaren.